

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eilsleben vom 04.12.2018

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Sitzungszimmer der Verwaltung, Eilsleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Fellgiebel, Fr. Kämz, Hr. Wipper
Gäste: s. Anwesenheitsliste
Verwaltung: Fr. Hackbarth - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Jordan eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden GR und Frau und Herrn Funke (Planungsbüro Funke).

Er bestätigt die ordnungsgemäße Einladung sowie die bestehende Beschlussfähigkeit.

2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Jordan fragt an, ob es seitens der Gemeinderäte Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3) Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Obere Aller - - Zustimmung zum Vorentwurf

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde (Zustimmung zum Vorentwurf) erteilt der BM das Wort an Herr Funke vom Planungsbüro.

Dieser teilt mit, dass der Vorentwurf in den letzten Monaten erarbeitet wurde und im Internet einsehbar ist.

Er informiert weiter, dass der Umweltbericht noch nicht vorliegt.

Der Vorentwurf stellt differenzierend Potenziale für raumbezogene Entwicklungsziele für die Gebietstypen bis zum Jahr 2030 (Planungshorizont) dar.

Dabei ist der Flächennutzungsplan den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Die Vorgaben für die Gemeinde Eilsleben sind differenziert zu sehen.

Er teilt weiter mit, dass um und in Eilsleben gute Böden für die Landwirtschaft vorhanden sind.

Als Grundlage für die Prognose der Einwohnerentwicklung bis zum Jahr 2030 wurde die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes für das Land Sachsen-Anhalt herangezogen (jetzt 1.791 Haushalte in Eilsleben/ bis 2030 1.801 Haushalte).

Die bis zum Jahr 2030 zur Verfügung stehenden Wohnbauflächen (Bauplätze) wurden differenziert nach den Flächen in vorhandenen Bebauungsplänen und im Zusammenhang bebauter Ortslage erhoben (84 Bauplätze, davon 62 in Eilsleben direkt/22 in den Ortsteilen).

Herr Funke informiert weiter, dass das Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik positiv für die bauliche Entwicklung ist.

Hierzu fragt Herr Eckert an, warum dieses Gebiet als Mischgebiet und nicht als Wohngebiet eingestuft wurde.

Auf Grund der Nähe zum Autohaus (Gewerbe) erfolgte die Einstufung als Mischgebiet. Es besteht aber die Möglichkeit, den hinteren Bereich (Absetzteiche) als Wohnbaufläche einzustufen.

Frau Keßler erkundigt sich nach der Anzahl der Bauplätze in Siegersleben.

Antwort seitens Herrn Funke - drei Plätze.

Hinsichtlich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes fragt Frau Keßler an, ob es Vorberatungen hierzu gegeben hat. Wenn dies der Fall war, warum wurde der Gemeinderat nicht mit einbezogen.

Hierzu teilt Herr Czymik folgendes mit:

Im Bauausschuss wurde über dieses Thema speziell nur für die Gemeinde Eilsleben gesprochen.

Herr Funke bittet um Anregungen seitens der Räte, damit diese eingebunden werden können.

Herr Ellermann fragt an, ob die Möglichkeit einer schriftlichen Zuarbeit (für jeden Ortsteil) besteht.

Herr Funke informiert darüber, dass der Flächennutzungsplan am 05.12.2018 im Verbandsgemeinderat behandelt wird.

Bezüglich der Gewerbefläche (Aldi), momentan als Mischgebiet eingestuft, stellt Herr Dommes die Anfrage, ob eine Nutzung als Wohnbaufläche (zur Bebauung) möglich wäre. Dies wird seitens Herrn Funke bestätigt (als Anregung mit aufgenommen).

Herr Raebisch stellt die Anfrage, wo die Fläche von acht Hektar (hinter der Sekundarschule) in Eilsleben verblieben ist (Wohnbaufläche nicht mehr im Planentwurf vorhanden).

Herr Funke teilt hierzu folgendes mit:

Die Flächennutzungspläne aus den Jahren 1991 und 2006 sind bezüglich der Aktualität und des Standes der Anpassung an die Ziele der Raumordnung sowohl der Gesetzlichkeiten nicht mehr aktuell (Grundlage § 1a Abs.2 Satz 2 Baugesetzbuch).

Herr Dommes erkundigt sich nach bestehenden Möglichkeiten für den Fall, dass das vorhandene Baugebiet ausgeschöpft ist.

Herr Funke verweist auf das Gebiet der ehemaligen Zuckerfabrik.

Diesbezüglich schlägt Herr Eckert vor, dass das Gebiet zur Wohnbaufläche (zum jetzigen Zeitpunkt Mischgebiet) deklariert wird.

Seitens Herrn Jordan wird folgender Antrag gestellt:

Das Gebiet der ehemaligen Zuckerfabrik in Eilsleben wird als Wohngebiet eingestuft und so in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Ellermann gibt bekannt, dass in der Gemeinde Drackentstedt keine Bauflächen zur Verfügung stehen können, da zwei Bürger in der Gemeinde bauen wollen, aber keinen Bauplatz bekommen.

Zum vorliegenden Beschlussantrag vertritt Frau Keßler folgende Meinung:

Am 21.02.2018 hat die Verbandsgemeinde beschlossen, einen neuen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufzustellen. Sowohl Gemeinderäte als auch die Bürger hatten im Vorfeld keine Möglichkeit der Einbindung. Dies ist nicht in Ordnung.

Hierzu unterbreitet Herr Funke folgenden Vorschlag:

Zum nächsten Entwurf (wahrscheinlich April 2019) sollten Vorschläge durch die GR für die einzelnen Ortsteile und die Gemeinde Eilsleben unterbreitet werden.

Diesbezüglich könnten Zusammenkünfte der Gemeinderäte (gestaffelt nach Ortsteilen) sowie eine Bürgerversammlung stattfinden (in Absprache mit Frau Nodorf - Bauamt Verwaltungsamt).

Herr Funke informiert weiter, dass der Sportplatz und die Schießanlage in Eilsleben als gewerbliche Fläche eingestellt wurden.

Erweiterungsmöglichkeiten für den Sportplatz sind vorgesehen.

Bezüglich der Windanlagen teilt er weiter mit, dass diese aus dem alten Regionalplan entnommen (neuer Regionalplan noch nicht beschlossen) und nicht mehr im Verbandsge-
meindegebiet dargestellt worden.

Herr Deike bittet um Benennung der vorhandenen Bauplätze in Druxberge.

Durch Herrn Funke werden einige Plätze bekanntgegeben (Hauptstraße/Schulstraße, Große Straße Nr. 33 und 36, Bergstraße zwischen 3 und 5, Molkereistraße zwischen 9 und 11).

Seitens der Gemeinderäte bestehen keine Fragen mehr, der Bürgermeister verliest den Beschlussantrag.

Beschluss: 21/07/2018

Der Gemeinderat Eilsleben stimmt dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Aller sowie dem Vorentwurf der Begründung (Planungsstand November 2018) zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen / 2 Nein- Stimmen / 2 Enthaltungen

4) Bauleitplanung Eilsleben Bebauungsplan "Ummendorfer Straße I - Neubau Feuerwehrgerätehaus" - Abwägungsbeschluss

Hierzu gibt Herr Funke noch einige Erläuterungen.

Er teilt mit, dass noch einige Anregungen zum Schutz der Natur gegeben wurden.

Herr Ohst bezieht sich auf die „ Bauzeitenregelung“ und stellt den Antrag, dass hierzu folgendes mit aufgenommen wird:

In der Zeit vom 01.03. bis 30.09. dürfen keine Schnitтарbeiten an Gehölzen sowie Abholzungen durchgeführt werden.

Dem Antrag wird mit 9-Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Seitens Herrn Ohst wird weiter mitgeteilt, dass auf einer vorangegangenen Sitzung des Gemeinderates die Eingrünung des Objektes beschlossen (Beschlussvorlage hierzu liegt vor) wurde, hiervon ist im Plan nichts zu sehen.

Die Begrünung sollte auf der Süd- und Westseite in einer Breite von 3,00 m erfolgen.

Hierzu teilt Herr Funke mit, dass momentan eine Eingrünung standortmäßig noch nicht festgelegt werden kann.

Herr Jordan verliest den Beschlussantrag.

Beschluss: 22/07/2018

1. Die während der öffentlichen Auslegung vom 15.10.2018 bis einschließlich 19.11.2018 zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ummendorfer Straße I – Neubau Feuerwehrgerätehaus“ in Eilsleben vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die von den Nachbargemeinden eingeholten Stellungnahmen hat der Gemeinderat entsprechend des anliegenden Abwägungsprotokolls geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

- a) berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:
2.1.; 2.3.; 2.5.; 2.6.; 2.13
- b) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:
2.8.; 2.10.
- c) nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:
2.2.

Die nicht genannten lfd. Nummern des Abwägungsprotokolls betreffen Stellungnahmen ohne Abwägungserfordernis.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

- 2. Die unter Punkt 1a berücksichtigten und unter Punkt 1b teilweise berücksichtigten Stellungnahmen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes „Ummendorfer Straße I – Neubau Feuerwehrgerätehaus“ einzuarbeiten.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen / 3 Nein- Stimmen / 1 Enthaltungen

**5) Bauleitplanung Eilsleben
Bebauungsplan "Ummendorfer Straße I - Neubau Feuerwehrgerätehaus"
- Satzungsbeschluss**

Herr Ohst stellt den Antrag, dass in den Bebauungsplan „Ummendorfer Straße 1 - Neubau Feuerwehrgerätehaus“ die Begrünung auf der Süd- und Westseite in einer Breite von 3,00 m aufgenommen wird.

Dem Antrag wird mit 10-Ja-Stimmen, 3-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Bürgermeister verliert den Beschlussantrag.

Beschluss: 23/07/2018

Der Gemeinderat Eilsleben beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Ummendorfer Straße I – Neubau Feuerwehrgerätehaus“ (Bearbeitungsstand November 2018) als Satzung. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht (Bearbeitungsstand November 2018) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan „Ummendorfer Straße I – Neubau Feuerwehrgerätehaus“ mit Begründung und Umweltbericht eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen / 3 Nein- Stimmen / 1 Enthaltungen

6) Genehmigung der Niederschrift vom 15.10.2018

Herr Jordan fragt an, ob es Beanstandungen oder Anmerkungen zur Niederschrift vom 15.10.2018 durch die Gemeinderäte gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form mit 13-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

7) Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 15.10.2018

Durch den Bürgermeister werden die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 15.10.2018 bekanntgegeben.

8) Mitteilungen des Bürgermeisters

Es wurden keine Mitteilungen gegeben.

9) Mitteilungen der Ausschüsse

Herr Czyrnik teilt den Termin der nächsten Sitzung des Bauausschusses mit (11.12.2018). Er informiert weiter über ein neues Förderprogramm (1,- € Job für Umweltmaßnahmen). Des Weiteren teilt er mit, dass eine Begehung mit Herrn Hillmann in der „Bärburg“ in Eilsleben stattgefunden hat.

Es ist die Verbreiterung des vorhandenen Gehweges (von Wohnhaus Schuster bis zum Tor des Reiterhofes) geplant. Diesbezüglich müssen die Kosten in den Haushalt eingestellt werden.

Frau Keßler informiert über die letzte Sitzung des Finanzausschusses (vor vier Wochen). Sie teilt weiter mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch ein Defizit in Höhe von 130.000 € im Haushalt besteht.

Da Frau Fuhrmann (Haushaltsbearbeiterin im Verwaltungsamt) erkrankt ist, muss seitens der Fachbereichsleiterin Frau Dilge eine Entscheidung getroffen werden, wie es mit dem Haushalt der Gemeinde Eilsleben weitergeht.

Seitens Herrn Jordan wird für eine Beschlussfassung des HH Ende Januar 2019 plädiert. Herr Dommies teilt mit, dass die festgestellten Mängel gemäß Hygienekontrolle (Fußbodenleisten im OG) im Jugendclub Eilsleben immer noch bestehen (Controlling-Liste TP 3 Seite 6).

10) Einwohnerfragestunde

Zur Sitzung waren keine Einwohner anwesend.

11) Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Eilsleben OT Wormsdorf für das Jahr 2018

Herr Jordan fragt an, ob seitens der Gemeinderäte Fragen zum Beschlussantrag bestehen. Diesbezüglich möchte Herr Czyrnik wissen, ob es Veränderungen zu vorherigen Satzungen gibt.

Herrn Jordan ist davon nichts bekannt.

Er verliert den Beschlussantrag.

Beschluss: 24/07/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt die Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Eilsleben OT Wormsdorf für das Jahr 2018

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

12) Diskussion zum Entwurf einer neuen Hundesteuersatzung

Herr Jordan fragt an, ob noch Fragen zum Entwurf bestehen.

Herr Czyrnik bezieht sich auf den § 12 Abs. 5 (Seite 7 des Entwurfes).

Wer trägt die Kosten, die beim Einfangen eines Hundes entstehen?

BM: Diese werden durch das Ordnungsamt auf den Eigentümer umgelegt.

Herr Ellermann fragt an, ob die Möglichkeit des Umtausches der Steuermarke (bei Abnutzung) besteht.

Bezüglich nichtangemeldeter Hunde wird für eine Veröffentlichung der Hundesteuersatzung (nach Beschluss) im Oberen Aller Report plädiert.

13) Anfragen und Anregungen

Es wurden keine Anfragen gestellt oder Anregungen gegeben.